

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Leistungsbeschreibung ist für die Dienste „Internetanschlüsse“ und VoIP gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEMACOM (AGB).

1.2 Die WEMACOM stellt dem Kunden kostenpflichtig einen Internetzugang per Funk oder Kabel, Telefonanschlüsse auf Grundlage von Internetzugängen (VoIP) sowie im Glasfasernetz in ausgewählten Bereich Fernsehen (CAT TV) zur Verfügung.

1.3 Die bei Funkanschlüssen eingesetzten Frequenzen unterliegen der Allgemeinzuteilung oder sind im Einzelnen durch die Bundesnetzagentur zugeteilt und genehmigt.

1.4 Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der WEMACOM die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.

1.5 Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der WEMACOM dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Bei Leistungsänderungen zu Ungunsten des Kunden hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Änderung. Die Veröffentlichung erfolgt per Mail und im Kundenportal.

## 2. Infrastruktur

2.1 Die Internetstruktur der WEMACOM besteht aus der Verbindung mit dem öffentlichen Internet, einem Backbone aus Glasfaser- und / oder Richtfunkstrecken zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite im Ort, FTTH, DSLAM und / oder Funkverteilern und Kundenanschlussgeräten. Bei geänderter Gesetzeslage oder Wegfall der technischen Grundlage des Betriebes eines Funkverteilers, z.Bsp. durch Wegfall eines benötigten Infrastrukturstandortes besteht kein Anspruch auf die Einrichtung / den Weiterbetrieb eines Funkverteilers.

2.2 Der Kundenanschluss erfolgt direkt über einen Glasfaseranschluss in der Wohnung, drahtlos am Funkverteiler, über die erste Telefondose (TAE) oder ein Kabelmodem bei der Nutzung von Fernsehnetzen. Die WEMACOM empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte vorkonfigurierte Kundenanschlussgeräte. In Funknetzen ist der Einsatz einer Außenantenne erforderlich.

2.3 Die WEMACOM ist für den Betrieb der Einspeisung ins öffentliche Internet, des Backbones und der Funkverteiler / DSLAM verantwortlich. Der Aufbau des Kundenanschlusses und eine eventuell gewünschte individuelle Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der WEMACOM oder einem Partner der WEMACOM kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich beim Kunden selbst.

2.4 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z.Bsp. Funkempfänger – CPE, Fritz!Box) zur Nutzung überlassen (Leihe), so bleiben diese im Eigentum der WEMACOM. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Gerät verpflichtet. Er hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an WEMACOM zurück zu geben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf unsachgemäße Handhabung zurück zu führen sind, betrifft WEMACOM nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und insofern WEMACOM die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

2.5 Mietet der Kunde ein Gerät, so verbleibt es im Eigentum der WEMACOM. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich an WEMACOM zurück zu geben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet WEMACOM nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.

2.6 Mietet der Kunde ein Gerät oder erhält er es kostenlos zur Nutzung überlassen, dann ermöglichte er der WEMACOM oder einem von ihr benannten Vertreter, nach angemessener Vorankündigung die Besichtigung der Mietsache oder des zur Verfügung gestellten Gerätes.

### 3. Bandbreiten, IP-Adressen, Ports, VoIP – Rufnummern, WEMACOM TV

3.1 Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit. Vor allem in funkgestützten Loft-DSL Netzen umfasst der Datenverkehr neben den Nutzungsdaten auch „Verwaltungsdaten“ (Protokollinformationen, Verschlüsselung u.ä.). Diese Daten werden innerhalb der angebotenen Übertragungsgeschwindigkeit mit übertragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der „Verwaltungsdaten“ bis zu 15% der tariflichen Übertragungsgeschwindigkeit in Anspruch nehmen kann.

Darüber hinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit von vielen, auch durch die WEMACOM nicht beeinflussbare Faktoren im Netz ab, so dass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nicht gegeben werden kann. Solche Faktoren sind u.a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden, Auslastung der Kapazitäten innerhalb des kabelgebundenem Internets und im Bereich Loft-DSL die Anbindung einzelner Kunden innerhalb des Hotspots.

Tarif WEMACOM	Download in Kbit/s		Upload in Kbit/s	
	Von	Bis	Von	Bis
Surf Basic	20.504	30.720	21.504	30.720
Surf Komfort 3in1 „...besser geht's nicht“	35.840	51.200	35.840	51.200
Surf Premium und Option 100	71.680	102.400	71.680	102.400
Loft surf Basis	1.024	6.144	128	512
Loft surf Premium	6.145	16.384	128	1.024
Loft surf & tel Basis	1.024	6.144	512	1.024
Loft surf & tel Premium	6.145	16.384	1.024	2.048

#### Bandbreitentest

Die Ergebnisse eines Bandbreitentest gelten als Richtwert der am Anschluss zur Verfügung stehenden Bandbreite.

3.2 Die Kunden erhalten in der Regel eine öffentliche IP-Adresse dynamisch zugeteilt. Die Zuteilung von festen öffentlichen IP-Adressen kann beantragt werden. Die zugeteilten IP-Adressen gehen keinesfalls in das Eigentum des Kunden über.

3.3 Es stehen für die Nutzung alle Ports zur Verfügung.

3.4 Die WEMACOM bietet außer in bei Kundenanschlüssen im 2,4 GHz Frequenzband den Dienst VoIP (Voice over IP, auch Internettelefonie genannt) über beauftragte Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Der Anschluss kann für ein- und abgehende Telefonate genutzt werden. Bestehende Rufnummern können portiert werden.

3.5 Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die WEMACOM den Dienst VoIP an allen Internetanschlüssen anbietet.

3.6 Der VoIP Anschluss darf nur an dem im Auftrag genannten Standort (Adresse) betrieben werden.

3.7. Anrufe zu Sonderrufnummern welche mit dem Prefix 0900 beginnen und die Nutzung des Dienstes R-Call sind nicht möglich. Call by Call wird nicht unterstützt.

3.8. Die Tarife für Telefonate ins Ausland können sich in unregelmäßigen Abständen ändern. Es gilt immer die aktuelle Preisliste für Telefonate ins Ausland.

3.9. Der Auftraggeber ermächtigt die WEMACOM bzw. einen von WEMACOM beauftragten Partner, widerruflich die Reservierung und Portierung der auf dem Auftragsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen und bestehende Verträge beim bisherigen Anbieter zu kündigen. Der genaue Schaltertermin für VoIP Anschlüsse wird durch den bisherigen Anbieter auf Grundlage des mit diesem bestehenden Vertragsverhältnis festgelegt.

3.10. Mit Abschluss eines Vertrages über die Produkte „WEMACOM TV und WEMACOM 3in1“ wird dem Kunden ein Anschluss an das Glasfasernetz der WEMACOM zur Verfügung gestellt, über welchen der Kunde mindestens 25 Fernseh- und Hörfunkprogramme nutzen kann. Dieses Grundprogramm beinhaltet regelmäßig die medienrechtlich durch die örtlich zuständigen Landesmedienanstalten vorgegebenen Programme. Bestimmte Inhalte/ Programme sind nicht Gegenstand der Leistung und können daher nicht vom Kunden eingefordert werden. Die konkreten Angebote können regional variieren und Änderungen unterliegen, wobei WEMACOM über Anzahl und Inhalt des Angebotes allein auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben entscheidet. Die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Programme können den angegebenen Kontaktdaten bei der WEMACOM Kundenbetreuung erfragt oder im Internet unter [www.wemacom.de](http://www.wemacom.de) abgefragt werden. Darüber hinaus enthaltene Leistungen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen.

Das Entgelt für „WEMACOM TV“ kann ebenso bereits in den monatlichen Mietnebenkosten enthalten sein.

Zusatzpakete und zugehörige Hardware

Da die Zusatzpakete und eventuell zugehörige Hardware nur über primacom in einem eigenen Vertragsverhältnis mit der primacom gebucht werden kann, gelten die hier die Leistungsbeschreibung der primacom.

#### **4 Verfügbarkeit, Entstörung**

4.1 Die Verfügbarkeit der Internetzugänge beträgt 97,5% bezogen auf ein volles Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu der theoretisch möglich nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der WEMACOM betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

4.2 Die WEMACOM ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendige Arbeiten erforderlich ist.

4.3 Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der WEMACOM ergeben. Die WEMACOM wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen, bzw. beseitigen zu lassen.

4.4 An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund ein längerer Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben.

4.5 Übertragungsgeschwindigkeiten können auch durch atmosphärische Bedingungen und topografische Gegebenheiten beeinflusst werden. Eine ausschließlich niedrigere Übertragungsgeschwindigkeit gilt nicht als Ausfall im Sinne der Verfügbarkeit.

4.6 Störungsannahme: telefonisch in der Zeit von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr Montag bis Sonnabend über die Rufnummer 0385 477 41008 (Supportmitarbeiter). Störungsmeldungen werden auch ganztägig kostenfrei per Mail (support@wemacom.de) entgegen genommen.

4.7 Störungen an Anschlüssen werden i.d.R. werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bearbeitet. Die Entstörungszeiten am Standardanschluss betragen werktags in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Level-Agreement vereinbart werden.

#### **6. Tarife, Tarifwechsel und Abrechnung**

6.1. Die jeweils gültigen Tarife sind in den Tarifblättern unter [www.wemacom.de](http://www.wemacom.de) veröffentlicht.

Alle aufgeführten Internettarife sind Flatrate-Tarife ohne Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Down,- und Upload-Volumens.

Die WEMACOM erhebt, soweit im Tarifblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung des Services eine einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie einen monatlichen Anschlusspreis und einen vom monatlichen Telefonaufkommen abhängigen Preis.

6.2 Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit Rechnungstellung nach Versand des Kundenanschlussgerätes fällig. Die monatlichen Kosten werden zu Beginn des Folgemonats fällig.

6.4 Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte (monatlicher Bereitstellungspreis) für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Gebühren für Telefongespräche werden jeweils zum Stichtag 31. des Vormonats abgerechnet.

6.5 Tarifwechsel sind jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum (Monatswechsel) möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindestens 5 Tage vorm Monatswechsel schriftlich (Änderungsformular) bei der WEMACOM eingetroffen sein.

## **7. Zahlungsbedingungen**

7.1 Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten.

7.2 Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.

7.3 Zahlweise: SEPA Lastschriftmandat – die Daten der Bankverbindung und die Einzugsermächtigung werden bei der Auftragserteilung erhoben.

7.4 Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentliche geringerer Höhe entstanden sei.

7.5 Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich Zugangsdaten und Passwörter zu seinem Internetzugang, zum Anschlussgerät und zum Kundenportal vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

7.6 Einwendungen gegen die Rechnungen kann der Kunde innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum per Brief (WEMACOM Telekommunikation GmbH, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin), Fax (0385 – 20220-401) oder Email (wemacom@wemacom.de) anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

## **8. Vertragslaufzeit; Kündigung**

8.1. Der Vertrag über die Bereitstellung eines WEMACOM Surf Anschlusses wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut Tarifblätter fällig. Sie werden auch dann fällig, wenn der Kunde den Anschluss selber installiert möchte, dieses jedoch nicht zeitnah (max. 1 Woche) nach Zusendung der Fritz!Box bzw. Zustellung der Daten für den Internet-login durchführt. Der Vertragsbeginn wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

8.2. Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Vertragslaufzeit (in der Regel 24 Monate) geschlossen und verlängert sich, jeweils um 12 Monate, soweit der Vertrag nicht schriftlich rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der WEMACOM an nachfolgende Adresse erklärt werden: WEMACOM Telekommunikation GmbH, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin.

8.3. Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem mit WEMACOM Surf versorgten Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der WEMACOM in geeigneter Form (z.B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Ein Umzug innerhalb oder zwischen WEMACOM Surf versorgten Gebieten, berechtigt, solange der Anschluss erfolgreich betrieben werden kann, nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.

8.4. Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde: a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt. b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird.

Kündigt WEMACOM das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde WEMACOM den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt WEMACOM vorbehalten, einen weiter gehenden Schaden nachzuweisen.

8.5 Storniert der Kunde den Vertrag, bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt die WEMACOM den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigen Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

8.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an die WEMACOM zurückzugeben. Für den sachgemäßen Rücktransport ist der Kunde verantwortlich.

## 9. Anschlussperre

9.1 Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann die WEMACOM den WEMACOM Surf - Zugang sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. Bsp. Preise für Flatrate) zu zahlen. Die WEMACOM wird dem Kunden 14 Tage vor einer Sperrung des Anschlusses eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.

9.2 Eine Sperre ohne Ankündigung und Wartefrist von 14 Tagen ist möglich, wenn:

9.2.1 Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist oder

9.2.2 der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder

9.2.3 eine Gefährdung der Einrichtungen der WEMACOM, insbesondere der Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

9.3 Der Kunde einem Lastschriftinzug wiederholt ohne wichtigen Grund widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten wiederholt nicht nachgekommen ist.

9.4 Die WEMACOM wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für eine durch den Kunden schuldhaft verursachte Sperrung des Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe 24,95 € inkl. der gesetzl. MwSt. erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

## 10. Nutzung durch Dritte

10.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der WEMACOM zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.

10.2 Die Nutzung eines WEMACOM Surf - Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines WEMACOM Surf - Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft, bzw. eine Unternehmung beschränkt.

## 11 Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Netzes der WEMACOM führen können.

11.3 Ist Selbstinstallation vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation an WEMACOM zu melden.

11.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GjS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der WEMACOM zu schädigen.

11.5 Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.

11.6 Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der WEMACOM für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denail of Service Attacks). Der Kunde haftet der WEMACOM für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die WEMACOM von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die WEMACOM ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

## **12 Haftung**

12.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 44a), dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die WEMACOM für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12.2 Außerhalb des Anwendungsbereiches im Punkt 12.1 richtet sich die Haftung nach den AGB der WEMACOM.

## **13 Datenschutz**

13.1 Die WEMACOM beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des TKG und des BDSG. Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die WEMACOM darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung, der ordnungsgemäßen Ermittlung der Entgelte und deren Nachweis sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

13.2 Im Einzelnen werden bei Vertragsabschluss die in den Auftragsformularen für Privat- und Geschäftskunden genannten Daten erhoben.

13.3 Die WEMACOM ist berechtigt, Kundendaten an Geschäfts-/ Systempartner, welche zur Verfügungsstellung der Leistungen der WEMACOM erforderlich sind, zu übermitteln.

13.4 Der Kunde hat das Recht, den Inhalt und die Herkunft der übermittelten Daten auf Anfrage zu erfahren. Dazu kann er jederzeit eine schriftliche Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wemacom.de) der WEMACOM stellen.